

Gebührentarif zum Abwasserreglement

ab 1. Januar 2026

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 32 des Abwasserreglements vom 12. Februar 2002 folgenden Gebührentarif zum Abwasserreglement:

Art. 1

Grundgebühr

Die Grundgebühr hat die allgemeinen Kosten für den Verwaltungsaufwand sowie für die Bereitstellung der Abwasseranlagen zu decken.

Die Grundgebühr beträgt je Grundstück CHF 35.00.

Art. 2

Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr hat die Kosten für Ableitung und Reinigung des Schmutzwassers sowie für Bereitstellung, den Bau und den Unterhalt der notwendigen Infrastruktur zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Grundeigentümer gedeckt sind.

Die Schmutzwassergebühr beträgt CHF 2.50 pro Kubikmeter häusliches Abwasser.

Für Abwasser aus Grundstücken mit anderem als häuslichem Abwasser erfolgt die Belastung gemäss Art. 27 des Abwasserreglements nach der frachtmässigen Belastung im Verhältnis zu häuslichem Abwasser.

Art. 3

Entwässerungsgebühr

Die Entwässerungsgebühr hat die Kosten für Ableitung des nicht verschmutzten Abwassers sowie einen Anteil für Bereitstellung, den Bau und den Unterhalt der notwendigen Infrastruktur zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Grundeigentümer gedeckt sind.

Die Entwässerungsgebühr beträgt CHF 0.55 pro m² befestigter Grundstücksfläche, welche aufgrund des zonenspezifischen Anteils an der Gesamtfläche berechnet wird.

Art. 4

Mehrwertsteuer

Die vorstehenden Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer gemäss Art. 40 des Abwasserreglements.

Art. 5

Vollzugsbeginn

Dieser Gebührentarif wird ab 1. Januar 2026 angewendet.

Vom Gemeinderat Sevelen erlassen am 11. August 2025.

Gemeinderat Sevelen


Eduard Neuhaus
Gemeindepräsident

